



**Gymnastik/Tanz** 

**Kampfrichterausbildungsordnung**  
**Gymnastik/**  
**Rhythmische Sportgymnastik**

**2018**

**TK Gymnastik/RSG**

**Gültig ab 01.01.2018**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kampfrichterausbildung .....</b>	<b>3</b>
1.2 Ausbildungsstruktur .....	3
1.3 Ausbildungssystem.....	3
1.3.1. RSG-Kampfrichter-Ausbildung.....	3
1.3.2. GYM- und P-Kampfrichter-Ausbildung.....	4
1.4. Prüfungsinhalte.....	5
1.5 Einsatz bei Bundeswettkämpfen der Gymnastik .....	5
<b>2. Gültigkeit .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Fortbildungen.....</b>	<b>7</b>

# 1. Kampfrichterausbildung

Mit einem durchgängigen Kampfrichtersystem ist die Grundlage für eine systematische und aufbauende Kampfrichterausbildung im gesamten Bereich Gymnastik (GYM) / Rhythmische Sportgymnastik (RSG) gegeben.

Die Ausbildung gilt für die Lizenzen:

- Rhythmische Sportgymnastik
- Gymnastik GYM  
dazu gehören die Wertungsbereiche aus den Wettkämpfen:  
Gymnastik K(ür), Gymnastik und Tanz, DTB-Dance, Gymnastik P(flicht)

## 1.2 Ausbildungsstruktur

1. Lizenzstufe	Gau / Kreis / Bezirk	Kampfrichter C (RSG/ GYM und/ oder GYM P)
2. Lizenzstufe	Land	Kampfrichter B (RSG/ GYM und/oder GYM P)
3. Lizenzstufe	Bund	Kampfrichter A-Lizenz RSG Kampfrichter A-Lizenz GYM Kampfrichter A-Lizenz P

## 1.3 Ausbildungssystem

Lizenzstufe	Dauer		Organisation	Referent/in
	RSG	GYM		
Kampfrichter C Gau-/ Kreis-/Bezirkslizenz	mind. 10 LE incl. Prüfung	mind. 20 LE incl. Prüfung	Turngau/-kreis/ -bezirk	mind. B-Kampfrichter/in beauftragt durch LKO
Kampfrichter B Landeslizenz	mind. 20 LE incl. Prüfung	mind. 20 LE incl. Prüfung	Landesturn- verband	LKO oder deren beauftragte A-Lizenz Kampfrichter/in
Kampfrichter A Bundesbrevet	mind. 20 LE + Prüfung	mind. 20 LE + Prüfung	DTB	DTB Kampfrichterverantwortliche oder deren beauftragte A-Lizenz Kampfrichter/in
Kampfrichter A und B- GYM benötigen noch 10 LE, um zusätzlich die A-, bzw. B-Lizenz P zu erwerben.				

### 1.3.1. RSG-Kampfrichter-Ausbildung

#### C-Ausbildung (Gau-/Kreis-/Bezirkslizenz)

##### Voraussetzung der Referentin: mind. B-Lizenz, seit 2 Jahren gültig

Voraussetzung für die Ausbildung zum Erwerb der 1. Lizenzstufe ist ein Mindestalter von **16 Jahren**. Die Kampfrichter C-Ausbildung wird in den Gauen/Kreisen/Bezirken von lizenzierten Landeskampfrichtern durchgeführt. Die Ausbildung umfasst mindestens 10 Lerneinheiten incl. Test. Es sollen die Anforderungen der unteren Altersklassen und der Ausführung vermittelt werden. Der Einsatz erfolgt bis zur KLK bzw. Ausführung auf Gau/Kreis/Bezirksebene.

#### B-Ausbildung (Landeslizenz)

##### Voraussetzung der Referentin: mind. A-Lizenz, seit 3 Jahren gültig

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine gültige 1. Lizenzstufe (Kampfrichter C), die mindestens 1 Jahre alt sein muss und der Nachweis von mindestens 2 Wettkampfeinsätzen auf Gau-/Kreis-/Bezirksebene. Die Kampfrichter B-Ausbildung baut auf der C-Lizenz auf und wird unter Verantwortung der Landesturnverbände realisiert. In mindestens 20 Lerneinheiten sollen ein Aufbaulehrgang sowie eine schriftliche und praktische Prüfung (Video) absolviert werden. Vermittelt werden Kenntnisse zur Bewertung aller Altersklassen. Der Einsatz erfolgt auf Gau-/Kreis-/Bezirks- und Landesebene in allen Wettkampfbereichen, sowie bei Deutschen Turnfesten, mit Ausnahme der Deutschen Meisterschaften und Bundesfinals.

## **A-Ausbildung (Bundesbrevet)**

### **Referentin: DTB-Kampfrichterverantwortliche RSG oder deren Beauftragte, mind. A-Lizenz, seit 3 Jahren gültig**

Voraussetzung für eine Teilnahme ist eine gültige 2. Lizenzstufe (Kampfrichter B), die mindestens 1 Jahre alt sein muss, und der Nachweis von 2 Wettkampfeinsätzen auf Landesebene.

Die Kampfrichter A-Ausbildung baut auf der B-Ausbildung auf und wird unter Verantwortung der Kampfrichterverantwortlichen des DTB realisiert. In mindestens 20 Unterrichtseinheiten werden die Anforderungen aller Altersklassen auf Bundesebene vermittelt. Die Kampfrichter müssen in der Lage sein, alle DTB-Wettkämpfe zu bewerten. Ausgewählte Kampfrichter RSG sollen für die Erlangung des FIG-Brevets vorbereitet werden.

### **1.3.2. GYM- und P-Kampfrichter-Ausbildung**

#### **C-Ausbildung (Gau-/Kreis-/Bezirkslizenz)**

##### **Voraussetzung der Referentin: mind. B-Lizenz GYM, seit 2 Jahren gültig**

Voraussetzung für die Ausbildung zum Erwerb der 1. Lizenzstufe ist ein Mindestalter von 14 Jahren und die Zustimmung der LKO.

Die Kampfrichter C-Ausbildung wird in den Gauen/Kreisen/Bezirken von lizenzierten Landeskampfrichtern durchgeführt. Die Ausbildung umfasst mindestens 20 Lerneinheiten incl. Prüfung. Es sollen die Grundanforderungen (Gymnastik P(flicht) und K(ür)/DTB-Dance) vermittelt werden.

Der Einsatz erfolgt nach Meldung durch die Vereine und Nominierung der zuständigen LKO des jeweiligen LTV bei allen Wettkämpfen auf Gau-/ Kreis-/ Bezirksebene bzw. auf Landesebene in den Gruppenwettbewerben.

#### **B-Ausbildung (Landeslizenz GYM)**

##### **Voraussetzung der Referentin: mind. A-Lizenz GYM, seit 3 Jahren gültig**

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Mindestalter von 16 Jahren und eine gültige 1. Lizenzstufe (Kampfrichter C), die mindestens 1 Jahr alt sein muss und der Nachweis von mind. 2 Wettkampfeinsätzen verteilt auf verschiedene Wertungsbereiche GYM auf Grundlage der 1. Lizenzstufe (s.o.)

Die Kampfrichter B-Ausbildung GYM baut auf der C-Lizenz auf und wird unter Verantwortung der Landesturnverbände (vertreten durch die LKO) realisiert. In mindestens 20 Lerneinheiten sollen ein Aufbaulehrgang sowie eine schriftliche und praktische Prüfung (Video) absolviert werden.

Vermittelt werden Kenntnisse zur Bewertung aller Altersklassen der **drei** Wettkampfbereiche Gymnastik (K-Einzel und Gruppe), Gymnastik und Tanz, DTB-Dance.

Der Einsatz erfolgt auf Gau-/Kreis-/Bezirks- und Landesebene in allen Wettkampfbereichen, sowie bei Deutschen Turnfesten, mit Ausnahme der Deutschen Meisterschaften und den Deutschland-Cups.

Bei den Regio-Cups Gymnastik erfolgt deren Einsatz nur nach Absprache mit der DTB-Kampfrichterverantwortlichen GYM, wenn die Landeslizenz mind. 2 Jahre alt ist und nicht genügend Kampfrichterinnen mit A-Lizenz GYM aus diesem LTV zum Melden zur Verfügung stehen.

#### **B-Ausbildung (Landeslizenz P)**

##### **Voraussetzung der Referentin: mind. A-Lizenz P**

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Mindestalter von 16 Jahren und eine gültige 1. Lizenzstufe (Kampfrichter C), die mindestens 1 Jahr alt sein muss und der Nachweis von mind. 2 Wettkampfeinsätzen auf Grundlage der 1. Lizenzstufe (s.o.)

Die Kampfrichter B-Ausbildung P(flicht) baut auf der C-Lizenz auf und wird unter Verantwortung der Landesturnverbände (vertreten durch die LKO) realisiert. In mindestens 20 Lerneinheiten sollen ein Aufbaulehrgang sowie eine schriftliche und praktische Prüfung (Video) absolviert werden.

Vermittelt werden Kenntnisse zur Bewertung der Pflichtübungen w./m der Schwierigkeitsstufen P1 bis P9 und P11-P17 für die Wettkampfbereiche in denen die Pflichtübungen Gymnastik geturnt werden: P-Einzel und P-Gruppe sowie Wettkämpfe der Synchrongymnastik w/m und Gymnastik-Mix im 2er Team.

Der Einsatz erfolgt auf Gau-/Kreis-/Bezirks- und Landesebene in allen Wettkampfbereichen der Pflichtübungen Gymnastik, sowie bei Deutschen Turnfesten.

## A-Ausbildung (Bundesbrevet- GYM)

### Referentin: DTB-Kampfrichterverantwortliche GYM oder deren Beauftragte, mind. A-Lizenz, seit 3 Jahren gültig

Voraussetzung für eine Teilnahme ist ein Mindestalter von 18 Jahren und eine gültige 2. Lizenzstufe (B-Kampfrichter GYM), die mindestens 1 Jahr alt sein muss, und der Nachweis von mind. 3 Wettkampfeinsätzen verteilt auf alle Wertungsbereiche, davon mind. 2 auf Landesebene. Der Einsatz in der A- und B-Note ist obligatorisch. Die Kampfrichter A-Ausbildung baut auf der B-Ausbildung auf und wird unter Verantwortung der Kampfrichterverantwortlichen GYM realisiert.

In mindestens 20 Lerneinheiten werden die Anforderungen aller Altersklassen auf Bundesebene in allen Bereichen von GYM vermittelt.

Die Inhalte regelt die jeweilige Ausschreibung.

## A-Ausbildung (Bundesbrevet- P)

### Referentin: DTB-Kampfrichterverantwortliche GYM / P oder deren Beauftragte, mind. A-Lizenz

Voraussetzung für eine Teilnahme ist ein Mindestalter von 18 Jahren und eine gültige 2. Lizenzstufe (B-Kampfrichter P(flicht)), die mindestens 1 Jahr alt sein muss, und der Nachweis von Wettkampfeinsätzen verteilt auf die Schwierigkeitsstufen, davon mind. 2 auf Landesebene. Der Einsatz in der A- und B-Note ist obligatorisch. Die Kampfrichter-A-Ausbildung baut auf der B-Ausbildung auf und wird unter Verantwortung der Kampfrichterverantwortlichen GYM/P realisiert.

In mindestens 20 Lerneinheiten werden die Anforderungen aller Altersklassen auf Bundesebene in allen Bereichen der Pflichtübungen vermittelt.

Die Inhalte regelt die jeweilige Ausschreibung.

GYM-Kampfrichter benötigen zum Erwerb der P-Lizenz eine zusätzliche Fortbildung von 10 LE

## 1.4. Prüfungsinhalte

Bestandteile der **schriftlichen** Prüfung sind:

- Kenntnisse der aktuellen Wertungsvorschriften, der Übungsleiterbroschüre bzw. Code de Pointage zu den Wettkämpfen und der darin festgelegten Anforderungen, Wertigkeiten und Abzüge.
- Grundlagen der Körper- und Gerätetechnik
- Kenntnisse der Symbolschrift

Bestanden ist die Theorie bei folgender prozentualer Punktzahl:

- A-Lizenz 70 %
- B-Lizenz 60 %
- C-Lizenz 50 %

Bestandteile der **praktischen** Prüfung (Video) sind:

- Erkennen der geturnten Schwierigkeiten
- Aufschreiben der Schwierigkeiten in Symbolschrift
- Erkennen der Fehlerabzüge

## 1.5 Einsatz bei Bundeswettkämpfen der Gymnastik

Der Einsatz in den Wettkampfbereichen Gymnastik (K-Einzel und Gruppe), Gymnastik und Tanz, DTB-Dance, Petit Groupe erfolgt grundsätzlich nur mit gültigem Bundesbrevet GYM. Kampfrichterinnen mit gültigem Bundesbrevet GYM können außerdem ohne zusätzliche Ausbildung bei den Wettkämpfen der Pflichtübungen Gymnastik in der B-Note eingesetzt werden.

Der Einsatz bei den Wettkämpfen der Pflichtübungen Gymnastik erfolgt grundsätzlich nur mit gültigem Bundesbrevet P(flicht). Kampfrichterinnen mit gültigem Bundesbrevet P können nicht ohne zusätzliche Ausbildung in den Wettkampfbereichen Gymnastik (K-Einzel und Gruppe), Gymnastik und Tanz, DTB-Dance eingesetzt werden.

RSG-Kampfrichter/innen mit Bundesbrevet können einmalig je LTV in der B-Note bei **Regio-Cups** in vorheriger Absprache mit und nach Prüfung/Entscheidung durch die Kampfrichterverantwortliche GYM eingesetzt werden, soweit kein Kampfrichter / keine Kampfrichterin des jeweiligen LTV mit einem Bundes- **bzw. Landesbrevet** GYM zur Verfügung steht.

Voraussetzung für einen Einsatz ist die Teilnahme an einer Fortbildung für Bundeskampfrichter GYM im laufenden Kalenderjahr (im Vorfeld der Wettkämpfe).

RSG-Kampfrichter/innen mit Bundesbrevet, die mehrfach in den Wettkämpfen der Gymnastik eingesetzt werden möchten, erwerben die A-Lizenz durch Teilnahme an der A-Lizenzausbildung mit Prüfung.

## 2. Gültigkeit

### Gültigkeit RSG

Alle Lizenzstufen der RSG sind für die Dauer eines olympischen Zyklus gültig.

Jede RSG-Kampfrichter/in ist verpflichtet, alle 2 Jahre einen Fortbildungslehrgang auf der jeweiligen Lizenz-ebene, sowie mindestens einen Einsatz auf der jeweiligen Lizenzstufe zu absolvieren.

Werden die Fortbildungsmaßnahmen und/oder die Wettkampfeinsätze in den jeweiligen Zeiträumen nicht realisiert, wird die Lizenz abgestuft.

### Gültigkeit GYM

Alle Lizenzstufen „GYM“ sind grundsätzlich für einen Turnfestzyklus (nach bestandener Prüfung) gültig.

In diesem Zeitraum müssen nachstehende Fortbildungen / Wettkämpfe absolviert werden:

- mindestens eine Pflichtfortbildung mit mind. 8 LE

- **und** siehe Tabelle:

Lizenz	Verlängerung
C-Lizenz	alle 2 Jahre bei mind. einer Fortbildung + 2 Einsätze in 2 Wertungsbereichen
B-Lizenz	alle 2 Jahre bei mind. einer Fortbildung + 3 Einsätze in 3 Wertungsbereichen
A-Lizenz (Bundesbrevet)	alle 2 Jahre bei mind. einer Fortbildung + 3 Einsätze in 3 Wertungsbereichen

Wertungsbereich 1: K Einzel

Wertungsbereich 2: K-Gruppe oder Gymnastik (GymTa)

Wertungsbereich 3: DTB-Dance, Tanz (GymTa)

Davon muss mind. 1 Einsatz auf der jeweiligen Lizenzstufe erfolgen. Der wechselnde Einsatz in A- und B-Note ist obligatorisch.

Werden die Fortbildungsmaßnahmen und/oder die Wettkampfeinsätze in den jeweiligen Zeiträumen nicht realisiert, wird die Lizenz abgestuft.

Jede Kampfrichterin muss ein Kampfrichterbuch führen, in dem jede Fortbildungsmaßnahme und jeder Wettkampfeinsatz dokumentiert werden.

Die Verlängerung der GYM-Lizenz bis zur B-Lizenz erfolgt nach Überprüfung der Voraussetzung durch die LKO des jeweiligen LTV.

Die LKOs führen über jede erteilte und verlängerte Lizenz eine Liste je LTV nach dem durch die Kampfrichterverantwortliche GYM vorgegebenen Muster.

### Gültigkeit P(flicht)

Alle Lizenzstufen „P(flicht)“ sind grundsätzlich für einen Turnfestzyklus (nach bestandener Prüfung) gültig.

In diesem Zeitraum müssen nachstehende Fortbildungen / Wettkämpfe absolviert werden:

- mindestens eine Pflichtfortbildung mit mind. 8 LE

- **und** siehe Tabelle:

Lizenz	Verlängerung
C-Lizenz	alle 2 Jahre bei mind. 1 Fortbildung + 2 Einsätze
B-Lizenz	alle 2 Jahre bei mind. 1 Fortbildung + 3 Einsätze
A-Lizenz (Bundesbrevet)	alle 2 Jahre bei mind. 1 Fortbildung + 3 Einsätze

Davon muss mind. 1 Einsatz auf der jeweiligen Lizenzstufe erfolgen. Der wechselnde Einsatz in A- und B-Note ist obligatorisch.

Werden die Fortbildungsmaßnahmen und/oder die Wettkampfeinsätze in den jeweiligen Zeiträumen nicht realisiert, wird die Lizenz abgestuft.

Jede Kampfrichterin muss ein Kampfrichterbuch führen, in dem jede Fortbildungsmaßnahme und jeder Wettkampfeinsatz dokumentiert werden.

Die Verlängerung der P(flicht)-Lizenz bis zur B-Lizenz erfolgt nach Überprüfung der Voraussetzung durch die LKO des jeweiligen LTV.

Die LKOs führen über jede erteilte und verlängerte Lizenz eine Liste je LTV nach dem durch die Kampfrichterverantwortliche GYM/P vorgegebenen Muster.

### 3. Fortbildungen

Als Fortbildung gilt jede Fortbildungsmaßnahme auf den verschiedenen Lizenzebenen.

Als Fortbildung für die A-Lizenz GYM und RSG gilt daher auch die jährlich stattfindende LKO-Tagung für die Landeskampfrichterobfrau (LKO) des jeweiligen LTV, in der die aktuellen Änderungen und Fortschreibungen besprochen und zur Multiplikation in die LTV durch die LKOs weitergegeben werden. Die LKOs müssen daher zwingend ein gültiges Bundesbrevet haben.

Lizenz	Dauer Fobi im 4 Jahresrhythmus		Organisation	Referentin
	RSG	GYM		
Kampfrichter C Gau-/ Kreis-/Bezirkslizenz	mind. 8 LE	mind. 8 LE	Turngau/ -kreis/ -bezirk	Mind. B-Lizenz Kampfrichterin beauftragt durch LKO
Kampfrichter B Landeslizenz	mind. 8 LE	mind. 8 LE	Landesturnverband	LKO oder deren beauftragte A- Lizenz Kampfrichterin
Kampfrichter A Bundesbrevet	mind. 8 LE	Pflichtfobi alle 2 Jahre (zw. IDTF) mind. 8 LE auch für P	DTB	DTB Kampfrichterverantwortliche GYM oder deren Beauftragten. Bei der RSG: DTB Kampfrichterverantwortliche oder LKO oder deren beauftragte A-Lizenz Kampfrichterin